

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.06.1999

Geschäftszahl

95/14/0150

Rechtssatz

Das Zwei-Konten-Modell führt nicht dazu, der Privatsphäre zuzurechnende Schuldzinsen als Betriebsausgaben abzuziehen (Hinweis E 27.1.1998, 94/14/0017).